

NIEDERSCHRIFT

über die 40. Plenarsitzung des **Gemeinderates** am Dienstag, 17. Juli 2007,
15:30 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters
Heinz Fenrich

ÖFFENTLICHE SITZUNG

9.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan "An der Klam/Illwig", Karlsruhe-
Stupferich:**

Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

dazu:

**Änderungsantrag der Stadträtin Doris Baitinger (SPD) sowie der SPD-
Gemeinderatsfraktion vom 17. Juli 2007**

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6, Vorlage Nr. 1051, zur Behandlung auf:

Dazu liegt uns vor ein Änderungsantrag der SPD auf Vorlage Nr. 1077. Zunächst darf ich bitten, dass uns Herr Dr. Ringler den Bebauungsplanentwurf erläutert.

Herr Dr. Ringler (mit Beamerunterstützung): Sie haben am 28. März 2006 zu diesem Bebauungsplan den Auslegungsbeschluss gefasst. Er ist auch im April/Mai des vergangenen Jahres ausgelegt worden. Es gab aber so zahlreiche Stellungnahmen, dass vor der Sommerpause 2006 kein Satzungsbeschluss mehr möglich war. Die Folge war, dass die Novellierung des Baugesetzbuches mit der Verpflichtung zum Umweltbericht für diesen Bebauungsplan gültig geworden ist.

Der Ortschaftsrat hat sich anschließend nochmals mit dem Bebauungsplan beschäftigt. Es gab einen Diskussionspunkt - auch hier im Gemeinderat -, das war das Thema Dachneigung. Der Gemeinderat hat bei der Auslegung eine Dachneigung von 28 ° beschlossen. Der Ortschaftsrat ist bei der nochmaligen Befassung nach einem

halben Jahr wieder auf 22 ° zurückgegangen, so dass wir Ihnen diesen Bebauungsplan nochmals zur öffentlichen Auslegung vorlegen. Dabei kommt auch der inzwischen notwendige Umweltbericht zur Auslegung.

Ich darf kurz in Erinnerung rufen: Das Planungsgebiet in Stupferich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche vorgesehen. Das Planungsgebiet hat eine Fläche von etwa 5 ha, auf der künftig etwa 90 Wohneinheiten untergebracht werden können, wenn Sie dem Bebauungsplan weiterhin folgen. 30 % der Fläche werden künftig versiegelt werden.

Der Eingriff in den Boden ist hier besonders kritisch, während geringere Auswirkungen auf Klima, Vegetation, Wasser und Erholungsfunktion gegeben sind.

Der strittige Punkt, weshalb die Auslegung noch einmal notwendig ist, war die Dachneigung. Wir haben damals für eine Dachneigung von 22 ° plädiert. Der Grund liegt darin, dass eine Veränderung auf 28 ° eine Erhöhung des Firsts um mindestens 64 cm bedeutet. Das hat Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Bei einer höheren Dachneigung besteht auch die Gefahr, dass dieses Dachgeschoss auch genutzt wird, Dachaufbauten beantragt werden usw. Dadurch wäre bei manchen Bauten eine Viergeschossigkeit gegeben gewesen.

Der Ortschaftsrat hat sich deshalb wieder für die 22 ° ausgesprochen, um diesen Kriterien Rechnung zu tragen. Ein Grund für die 28 ° war die Befürchtung, dass bei 22 ° die Nutzung der Sonnenenergie nicht bzw. schlecht möglich wäre. Wir haben auch damals darauf hingewiesen, dass mit einem Verlust von maximal 5 % der Energieausbeute zu rechnen ist.

Wir legen Ihnen den Bebauungsplan noch einmal zur öffentlichen Auslegung mit der geänderten Dachneigung gegenüber dem letzten Beschluss vor und bitten um Ihre Zustimmung.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Wir erleben jetzt den zweiten Anlauf über die Fassung eines Auslegungsbeschlusses dieses Gremiums. Zwischenzeitlich sind allerlei Planungsdiskussionen erfolgt. Einwendungen sind zahlreich, zum Teil auch öffentlich,

diskutiert worden. Herr Dr. Ringler hat darauf hingewiesen, dass es jetzt eigentlich nur um zwei Dinge gegangen ist: Einmal um den Umweltbericht, auf den ich gleich noch einmal kurz zu sprechen kommen möchte, zum anderen um die Frage der Dachneigung, die nun jetzt plötzlich und überraschend Gegenstand eines SPD-Änderungsantrages geworden ist.

(Zuruf aus den Reihen der SPD: Überraschend!)

Ich möchte zum Umweltbericht sagen, dass ich durch diesen Umweltbericht in diesem Bebauungsplanentwurf eigentlich die Sinnhaftigkeit der Maßnahme richtig verstanden habe. Es ist über 12 Seiten sehr ausführlich auf sämtliche Belange, die in umweltrechtlicher Sicht zu erwägen sind, eingegangen worden. Vom Schutzgut Tier bis zum Schutzgut Mensch ist alles bewertet und erfasst worden. Ich meine, damit wird uns auch ein Stück weit aufgezeigt, dass wir mit diesem Bebauungsplan durchaus verantwortungsvoll umgegangen sind. Es sind jetzt wesentliche Schutzgüter nicht derart verletzt, dass man damit nicht leben kann.

Das wesentlichste Kriterium in der Diskussion dieses Bebauungsplanes der letzten Monate war die Frage des Bedarfs. Auf die muss man insoweit eingehen, dass sich dieser Bedarf natürlich nicht konkret ergeben können muss, dass wir nun soundso viel Nachfrage haben. Eine Großstadt wie Karlsruhe braucht ein Potential an Bauplätzen dieser Art und Qualität. Das ist das Eine.

Mir geht es aber noch um etwas ganz anderes. Stupferich ist ein Stadtteil, der nicht unmittelbar an andere Stadtteile angeschlossen ist. Er braucht eine gesunde Entwicklung. Wenn wir uns an die demografischen Zahlen erinnern, die jetzt auch Stupferich treffen und wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass wir beispielsweise Rückgänge an junger Bevölkerung und eine Zunahme im Bereich der älteren Bevölkerung haben, dann müssen wir uns vorsehen, dass Stupferich für seine Infrastruktur eine gewisse Größe brauchen wird, um alle wichtigen Dinge abdecken zu können, ohne dass man sich mit dem Fahrzeug oder den öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen muss. Also auch insoweit müssen wir eine langfristige Entwicklungsstrategie berücksichtigen.

Zum Schluss allerdings erlauben Sie mir, auf einen Zeitungsartikel der BNN vom 12.07. einzugehen. Ich finde es nicht angebracht, wenn man dort behaupten lässt, dass die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat mit diesem Bebauungsplan überfordert seien und dass unkoordiniert und völlig überzogene Entwicklungen dort stattgefunden hätten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die Ortschaftsräte sich gerade in diesen Dingen sehr sorgfältig auseinandersetzen. Kein Ortschaftsrat wünscht eine unnötige Entwicklung, die dem Dorf oder dem Stadtteil schaden könnte. Meines Erachtens wird hier sehr grob behauptet, dass man mit eigenen Interessen das Gebiet betrieben hätte. Bedenken Sie, dass der Ortschaftsrat immerhin mit einer Mehrheit von 6 : 1 Stimmen dieser Stadtteilentwicklung zugestimmt hat. Ich meine, das war auch beispielsweise in der Diskussion der Dachneigung, auf die ich zum Abschluss noch einmal kommen werde, der Fall.

Hier hat man sich ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt, welchen Rang man vorgehen lassen möchte. Will man eine optimierte ökologische Ausnutzung ermöglichen oder will man das Baugebiet durch eine flachere Dachneigung möglichst behutsam in die Landschaft eingepasst wissen.

Nach langer Diskussion, ich habe mich darüber informieren können, ließ sich der Ortschaftsrat vom Stadtplanungsamt davon überzeugen, den Weg der 22 °-Dächer zu gehen. Ich halte das für sehr sinnvoll und kann das für meine Fraktion nur begrüßen.

Stadträtin Ernemann (SPD): Zunächst muss ich vorausschicken, dass uns das Baugebiet "An der Klam/Illwig" natürlich genauso am Herzen liegt wie meinem Kollegen Pfannkuch. Auch wir wollen nichts sehnlicher, als dass dieses Baugebiet endlich zum Abschluss kommt. Wir waren auch betroffen von einem Teil der Stellungnahmen in der Presse, von den Interessenvertretungen einzelner Leute. Ich muss bei der Gelegenheit auch einmal anmerken, dass ich das sehr bedauerlich und traurig finde, dass es mittlerweile nicht mehr möglich ist, Baugebiete und Wohnraum für überwiegend junge Familien zu erschließen, ohne auf massiven Protest und Widerstand der Bevölkerung zu stoßen. Das finde ich sehr bedauerlich. Jetzt aber zum eigentlichen Sachverhalt.

Herr Dr. Ringler hat schon gesagt, es handelt sich um ein 5,35 ha großes Baugebiet für 80 Reihen- und Doppelhäuser. Das Gelände befindet sich überwiegend in Privatbesitz.

Dem Auslegungsbeschluss können wir wirklich zustimmen. Er sieht alles vor, was man heute, wenn man ein Baugebiet erschließt, berücksichtigen muss. Es ist kein einprägender Einschnitt in die Landschaft. Das Landschaftsbild wird erhalten, indem die Hecken und Feldgehölze erhalten werden. Das derzeit wenig gebildete Landschaftsbild wird in ein grünes Wohngebiet umgewandelt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass ein Fahrradweg angelegt wird. Positiv ist auch noch hervorzuheben, dass im Rahmen der Bodenversiegelung Festsetzungen für wasserdurchlässige Beläge, sogenannte Rasenpflaster, bei den Garagen- und Carport-Einfahrten vorgesehen sind. Das ist alles sehr positiv, was wir auch begrüßen. Mit Sicherheit hat das in den ländlichen Stadtteilen oberste Priorität, dass ein neu zu erschließendes Baugebiet nicht einen massiven Eingriff in die Landschaft bedeutet.

Zum Lärmschutz wollte ich sagen, dass hier durch die bestehende Kreisstraße ein Problem besteht. Da kann man von Seiten der Stadt nichts veranlassen. Die dominante Schallquelle ist eindeutig die Karlsbader Straße. Da sind die Bürger gefordert. Aber auch da ist durch das Bestehen der Hecken, die in Richtung der Karlsbader Straße vollständig erhalten werden, ein geringer natürlicher Lärmschutz schon vorhanden. Der Eingriff in die Landschaft hält sich so also in Grenzen und ist durchaus positiv zu sehen.

Zur Dachneigung 28 °: Das war in der Tat hier ein Gemeinderatsbeschluss. Wir waren uns einig. Ich kann mich erinnern, dass wir gesagt haben, wo können alternative Energien genutzt werden, wenn nicht in den Bergdörfern. Dieses ist eine hervorragende Lage. Die Häuser sind in der Regel nach Süden ausgerichtet. Deshalb bietet sich an, dort alternative Energien auszunutzen.

Wir waren erstaunt, dass der Ortschaftsrat Stupferich von der 28 °-Dachneigung, die er auch mit einem Mehrheitsbeschluss wollte, dann auf die Verwaltungsvorlage mit 22 °-Dachneigung abgerutscht ist. Das haben wir eigentlich schon bedauert.

Herr Dr. Ringler, ich muss Sie jetzt einmal zitieren. Sie sagten vorhin, dass die "steile" Dachneigung von 28 ° die Gefahr der Dachraumnutzung beinhalten würde. Damit kann ich mich nicht anfreunden. Ich sehe eine Dachraumnutzung nicht als Gefahr. Wenn ein Haus gebaut wurde und sich eine Familie erweitert, ist meines Erachtens jeder froh, wenn er Raum unter dem Dach noch nutzen kann. In der Regel sind das dann Kinder- und Arbeitszimmer. Eine Gefahr also für Dachraumnutzung sehe ich nicht.

Ausschlaggebend aber für die Dachneigung, um Solarzellen oder Solarkollektoren anzubringen, war für mich u. a. Baden-Württembergs Umweltministerin Tanja Gönner. Diese hat heute vor exakt einer Woche den Entwurf eines neuen Wärmegesetzes für Baden-Württemberg vorgestellt. Baden-Württemberg ist in diesem Rahmen, wenn sich dieses Wärmegesetz durchsetzen sollte, deutschlandweit Vorreiter. Dieses Gesetz sieht u. a. vor, dass bei Neubauten bereits ab dem Jahr 2008 1/5 des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll. Hintergrund dieses Wärmegesetzes ist, dass man erkannt hat, dass die Möglichkeiten mit erneuerbaren Energien nur unzureichend genutzt werden. Über den Weg der gesetzlichen Verpflichtung will man das, was heute bereits möglich und sinnvoll ist, zum Standard machen. Baden-Württemberg wäre da Vorreiter. Im Blick auf das, was das Land Baden-Württemberg vor hat und was begrüßenswert ist, sehen wir uns weiterhin nicht in der Lage, der 22 °-Dachneigung zuzustimmen. Wir würden weiterhin eine 28 °-Dachneigung befürworten.

Es kommt folgendes hinzu: Eine 22 °-Dachneigung würde erfordern - so habe ich mir das von einem Fachmann erklären lassen -, dass ich die Sonnenkollektoren aufstellen oder aufrichten muss. Wo bleibt da der Unterschied? Mache ich doch das Dach gleich um 6 ° steiler, dann habe ich nicht die aufgerichteten Kollektoren, sondern kann die Kollektoren flach auf dem Dach platzieren. Über die Optik kann man streiten. Von der Effektivität her muss ich sagen, bin ich davon überzeugt, dass das eine wie auch das andere geht. Wenn es um die Optik geht, wenn ich keine steilen und hohen Dächer will, dann spreche ich mich für 28 ° aus. Dann können die Kollektoren flach auf dem Dach angebracht werden und hinzu kommt die Wohnraumnutzung. Wir wollen kinderreiche Familien. Vielleicht wird Stupferich einmal kinderreich, und dann ist möglicherweise Platz unter dem Dach vonnöten. Deshalb plädieren wir für

eine 28 °-Dachneigung und hoffen, da eine Mehrheit zu finden. Es geht darum, dass endlich im Sinne der Bürger und der jungen Familien - das Gelände befindet sich überwiegend in Privatbesitz - die Bautätigkeiten angefangen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Stadträtin Segor (GRÜNE): Wie schon im März des vorigen Jahres und auch in den Planungsausschüssen, in denen dieses Thema Gegenstand der Behandlung war, lehnen wir den Bebauungsplan ab. Das geschieht aber nicht aus Gründen der veränderten Dachneigung. Ich will da die Diskussion jetzt nicht weiterführen. Wir lehnen den Bebauungsplan vielmehr aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Zunächst einmal ist allen klar im Hause, dass die demografische Entwicklung den Zug immer mehr zurück in die Stadt fördert. Gebrauchte Eigenheime auf der grünen Wiese sind schon jetzt schwer verkäuflich. Der Trend wird sich verstärken. Das zunächst ganz generell.

Schaut man sich detailliert die Prognosen der Stadt Karlsruhe zur Bevölkerungsentwicklung an, erkennt man - das Statistische Amt der Stadt Karlsruhe bestätigt dies - für Stupferich ein Nullwachstum bzw. einen Bevölkerungsrückgang. Schaut man sich die Untersuchung zur Wohnungsnachfrage ebenfalls der Stadt Karlsruhe an, stellt sich heraus, dass junge Familien, die immerzu als Adressaten genannt werden, wenn sie denn aufs Land ziehen, Eigenheime im Preissegment unter 200 000 € suchen. Aber schon alleine die Grundstücke werden, wie man mir gesagt hat, aufgrund der relativen Größe 150 - 200 000 € kosten. Schon von daher ist die Ausweisung eines großen Neubaugebiets schlicht unlogisch.

Weiterhin haben wir auf eine Anfrage zu diesem Baugebiet die Antwort von Ihnen bekommen, dass in Stupferich zur Zeit noch 31 Bauplätze vorhanden sind. Im Jahre 2004 wurde lediglich ein Neubauprojekt fertiggestellt, in 2005 und 2006 waren es jeweils zwei Neubauprojekte. In drei Jahren also hatte man einen Bedarf fertiggestellt von 5 Häusern.

Zu diesen grundsätzlichen Überlegungen gehört auch, dass Karlsruhe als Stadt insgesamt schon bis zu dieser kritischen Grenze von 40 % seines Gemeindegebiets bebaut ist. Hier leisten wir uns eine hemmungslose Inanspruchnahme freier Fläche. Dieses Baugebiet, das sage ich jetzt einmal ganz klar, ist so unnötig wie ein Kropf. Diese Inanspruchnahme freier Landschaft soll geschehen vor dem Hintergrund:

1. In Stupferich gibt es noch 31 freie Baugrundstücke.
2. In den Höhenstadtteilen gibt es in "Rehbuckel" und "Fünzig Morgen" auch noch genügend freie Flächen.
3. Zudem sind im Stadtgebiet hervorragende Konversionsflächen vorhanden, in denen man sehr attraktiv als junge Familien wohnen kann.

Jetzt weisen wir auf 5 ha Fläche 90 Eigenheime aus. Das ist absolut unlogisch. Aber es geht uns jetzt zunächst einmal noch nicht um den reinen Flächenverbrauch. Die Leute, die jetzt viel Geld ausgeben sollen, haben dann 24 Stunden Autobahnlärm und Lärm von der Kreisstraße pur. Sie können, da sie freien Blick haben - erhöht gelegen - die Schönheiten der im Abstand von 500 m vorbei rauschenden Lastkraftwagen auf der Bundesautobahn bewundern. Die Schallemissionen für Wohngebiete werden hier deutlich überschritten. Ob dieses also auch vor diesem Hintergrund ein Baugebiet ist und um dessen teure Grundstücke sich junge Familien reißen werden, wagen wir zu bezweifeln.

Wir finden es auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt mit Steuergeldern eine teure Erschließung hinbauen würde, absolut unnötig und auch unvernünftig, ein so großes Gebiet auszuweisen.

Herr Oberbürgermeister, es kommen aber noch schwerwiegendere Gründe hinzu. Aufgrund der Insolvenz der Firma Becker steht nunmehr in fußläufiger Entfernung zum Ortskern mit allen Versorgungseinrichtungen ein Gebiet zur Verfügung, das wegen seiner innerörtlichen Lage und seiner verkehrlichen Situation sich nicht als Gewerbegebiet eignet. Hier könnte z. B. Mehrgenerationenwohnen, wie letztlich von der FDP und uns beantragt - der Antrag wurde vom Gemeinderat im Grundsatz auch

akzeptiert -, umgesetzt werden. Stupfericher Senioren könnten am Ort bleiben und hätten alle Einkaufsmöglichkeiten in guter Erreichbarkeit. Junge Familien könnten finanziell attraktive Angebote für solche innovativen Projekte erhalten, könnten für diese gewonnen werden, eher als für sehr teure Grundstücke.

Fazit: Die Planungen "An der Klam/Illwig" sollten umgehend ausgesetzt werden. Wir brauchen da eine Denkpause, um einer Gesamtbetrachtung der Entwicklung in Stupferich Raum zu geben. Gut wäre ein Siedlungskonzept für den Ort. Gut wäre darauf aufbauend ein Planungsworkshop, der die Gesamtbetrachtung aufnimmt und innovative Ideen für ein Baugebiet entwickelt, vor allem aber auch die Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Das würde dem Frieden im Stadtteil sehr dienen. Offenbar gibt es da oben sehr viel Ärger. Dies würde die Landschaft bewahren und Menschen vor Lärmemissionen schützen.

Nur noch ein Wort nebenbei zu den Aussagen des Kollegen der CDU: Der Ortschaftsrat besteht aus 12 Personen. Fünf hiervon waren bei dem Punkt "An der Klam/Illwig" befangen. Es blieben also 7 übrig. 6 haben sich für dieses Gebiet ausgesprochen, einer hat es abgelehnt. Es gab also fast eine 50/50-Abstimmung.

(Widerspruch im Hause)

- Das ist jetzt etwas unlogisch, denn diese 5 hätten vermutlich zugestimmt.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, das war jetzt ein bisschen ein Eigentor. So etwas passiert!

(Stadtrat Cramer/KAL: So etwas kommt vor beim Fußball!)

Ich hoffe, dass das jeder auch so akzeptiert.

(Der Vorsitzende: Wir bewundern Ihre Reaktion darauf. Das ist jetzt ehrlich gemeint!)

Ich bin ja ehrlich.

(Der Vorsitzende: Ja, das ist ja prima!)

Ich bitte das Gremium, dieses Bebauungsgebiet abzulehnen.

Noch ein letztes Wort zu unserem Abstimmungsverhalten zum Antrag der SPD: Grundsätzlich würden wir eine Dachneigung - unabhängig vom Ort - von 28 ° präferieren wegen der besseren Ausnutzbarkeit, wenn man Solarzellen auf den Dächern installiert. Bei dem Baugebiet, ich habe das abgezählt, sind von 90 Häusern 10 nach Süden ausgerichtet. Hier würde das Argument, Solarzellen bei einer 28 °-Dachneigung zu installieren, nicht stechen. Rein vom Landschaftsbild her stimmen wir dem Planungsamt eher zu. In dem Fall werden wir uns enthalten und den Bebauungsplan ablehnen.

(Beifall bei den Grünen)

Stadträtin Fromm (FDP/Aufbruch): Der Gemeinderat wird sich sicherlich nicht wundern, dass die FDP bis auf den letzten Satz, den die Kollegin Segor gesagt hat, allem total widerspricht.

(Heiterkeit)

Dieser Widerspruch begründet sich dadurch, dass alle anderen Vorredner - außer den Grünen - gerade die Bedeutung dieses Wohngebiets hervorgehoben haben. Sie haben auch gesagt, was es heute bedeutet, überhaupt noch attraktiven Wohnraum auszuweisen in unterschiedlichen Größen, in unterschiedlichen Bauformen und Gruppen. Wir haben hier eine Bebauung, die auf den Ortsrand Rücksicht nimmt. Das ganze Baugebiet in der Größe von 5 ha soll, und das ist sicherlich interessant, nur zur Hälfte bebaut werden. Der Versiegelungsgrad liegt etwa bei 1,6 ha. Wenn Sie sich andere Baugebiete anschauen, dann sehen Sie, dass hier tatsächlich das Konzept der Durchgrünung von Wohngebieten gut umgesetzt wurde.

Ich möchte aber auch noch folgendes betonen, Frau Kollegin Segor: Bebauungspläne macht man nicht nur für das Heute und Jetzt. Bebauungspläne haben auch die Aufgabe, die Flächenbevorratung auszubauen. Immer wieder beklagen wir, dass wir zu wenig Flächen haben. Rechtskräftige Bebauungspläne bieten natürlich den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, unter den verschiedenen Baugebieten auszuwählen, welches für sie passende Modell gewählt werden soll. Deshalb ist es für uns, wenn es um Flächenbevorratung bei Gewerbe- und Industriegebieten geht, genauso wichtig, eine Flächenbevorratung im Wohnungsbau zu haben.

Ich möchte noch etwas zur Sozialverträglichkeit sagen. Wenn Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal die Ausführungen über die Untersuchung zur Sozialverträglichkeit anschauen, sehen Sie, warum dieses Baugebiet in Stupferich eine besondere Stellung hat. Dieses Gebiet ist nämlich vernetzt mit Grün-, Frei-, Sport- und Spielflächen in unmittelbarer Nähe. Mit drei Buslinien gibt es schon eine verkehrliche Infrastruktur, die durch die neuen Bewohner des Ortes gestärkt wird.

Ein attraktives Wegenetz, Fuß- und Radverkehrsverbindungen fordern Sie doch ständig. Hier haben wir das alles. Was uns aber auch sehr wichtig war, war nach den Beratungen im vorigen Jahr im Gemeinderat und dann im weiteren Prozedere die Sorge von Bürgerinnen und Bürgern, überschaubare Häuser zu dimensionieren. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden wir die Dachneigung, wie sie mit 22 ° vorgeschlagen wird, unterstützen. Auch wir haben recherchiert. Auch wir haben uns erkundigt, was man mit so einer Dachneigung machen kann. Herr Oberbürgermeister, uns wurde gesagt, mit dieser Dachneigung ist es auch möglich, Solaranlagen aufzustellen.

(Unruhe)

Dann kommen wir dem entgegen, was die anliegenden Bewohner gesagt haben, wir bauen die Häuser nicht zu hoch.

Ein weiterer Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, ist das Verhältnis von Bürger und Demokratie. In diesem ganzen Verfahren ist es unsäglich, wenn einige wenige Bürger demokratisch gefasste, rechtlich überprüfte Beschlüsse ständig hinterfragen

und mit mehr oder weniger Unterstellungen das politische Klima nicht nur in Stupferich sondern auch in der Stadt bedrohen. So will ich das einmal ganz vorsichtig sagen. Wir müssen doch einmal anerkennen, was gerade gesagt worden ist, dass ein Stadtteil Leben braucht, dass ein Stadtteil auch ein Nahversorgungszentrum haben muss. Es braucht aber auch Bürger. Es geht nicht um diese komische Kirchturmspolitik, indem man sagt, ich wohne hier, ich habe einen schönen Ausblick, künftig Ansiedlungswillige sollen woanders hinziehen, es gibt doch dafür Konversionsflächen.

Nein: Meine Fraktion freut sich über jeden, der nach Karlsruhe zuzieht. Vielleicht kommt das nicht von ungefähr, denn ich bin ja auch Zugezogene. Wenn ich mir vorstelle, dass ich vor 30 Jahren, als ich nach Karlsruhe kam, mit solchen Hindernissen begrüßt worden wäre, hätte ich sicher gesagt, was ist das für eine Stadt. Stupferich sollte sich freuen, wenn recht viele Bewohner kommen und die ganze Bevölkerung durchmischen. Das kommt uns allen zugute. Deshalb stimmen wir dem Beschluss zu.

(Beifall bei FDP/Aufbruch)

Stadtrat Cramer (KAL): Die Karlsruher Liste hat schon in der letzten Sitzung, als dieses Thema behandelt wurde, ihre Probleme genannt und letztendlich dem Bebauungsplan nicht zugestimmt. Wir werden auch heute diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Ich möchte gar nicht viele Worte machen. Uns geht es darum, dass wir in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft, einer vernünftigen Arrondierung von Stupferich nicht im Wege stehen. Aber das jetzt ausgewiesene Gebiet ist für uns keine vernünftige Arrondierung. Denn es wird praktisch eine Beule an Stupferich angehängt. Ich sehe, dass heute auf der einen Seite der Karlsbader Straße mit überwältigender Mehrheit der Bebauungsplan auf den Weg gebracht wird. Das wird für die Zukunft aber bedeuten, dass auch auf der gegenüberliegenden Seite in der Logik irgendwann gesagt wird, wir wollen auch gegenüber bauen, um zu arrondieren.

Wir sehen die ganz große Gefahr, und zwar nicht nur für Stupferich, sondern auch für die anderen Bergdörfer - ich entschuldige mich in Richtung Palmbach und in Richtung Grünwettersbach - durch Entwicklungen, die einer Zersiedelung der dörfli-

chen Struktur Vorschub geleistet haben. Jetzt befürchten und sehen wir das auch für Stupferich. Das können wir aus städteplanerischen Gründen nicht unterstützen, solchen Bebauungsplänen werden wir auch in Zukunft nicht zustimmen.

Erinnern darf ich daran, dass es gerade in den 80er Jahren in Stupferich eine starke Bürgerbewegung gab, eine starke Bürgerinitiative, die sich dagegen gewehrt hat, dass die Autobahn näher an den Ort herangeführt wird. Diese Initiative hat damals sehr viele gute Gründe genannt. Heute geht Stupferich den umgekehrten Weg und baut an die Autobahn, die nun schon näher am Ort liegt. Das ist eine Logik, die meine Fraktion so nicht nachvollziehen kann. Aus diesem Grund werden wir dem Bebauungsplan heute und Zukunft nicht zustimmen.

(Beifall bei der KAL)

Stadtrat Wellenreuther (CDU): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Ringler. Ich möchte bezug nehmen auf den Änderungsantrag der SPD, weil wir in der Zwischenzeit hinsichtlich der Dachneigung hier auch diskutiert haben. Es hat sich uns nicht auf Anhieb erschlossen, warum man es nicht ermöglichen soll, dass das Dachgeschoss ausgebaut werden kann, wenn die Eigentümer da einen Bedarf sehen. Wir sind der Meinung, dass man dieses vom Grundsatz her der Freiheit des Eigentümers überlassen sollte.

Herr Ringler, ich habe bei Ihnen in der Antwort gelesen, sollte die Dachneigung 28° betragen, hätte dies eine Reduzierung der Wandhöhe zur Folge. Damit würde das oberste Geschoss kein Vollgeschoss darstellen, was zu einer verringerten Wohnfläche führt. Das wäre natürlich auch nicht im Sinne der Erfinder, wenn man sich dafür einsetzen würde, dass das Dachgeschoss ausbaubar sein soll, dieses aber unmittelbar zur Folge hätte, dass das darunter liegende Geschoss kein Vollgeschoss wäre. Ist das zwingend der Fall? Muss man sich tatsächlich an die 64 cm als Gesamterhöhung halten. Oder wäre es nicht möglich, das Dachgeschoss doch ausbaubar zu machen ohne eine Verringerung der darunter liegenden Geschossfläche?

(Beifall bei der CDU)

Stadtrat Dr. Maul (SPD): Ich hatte das Vergnügen, 25 Jahre in einem Haus zu wohnen, das ein Dach mit 22 °-Neigung hatte. Ich kann sagen, das war relativ schrecklich. Da konnte man gerade noch in der Mitte stehen. Unzählige Male habe ich mir den Kopf angestoßen. Nutzen konnte man diese Fläche leider nicht. Das war eigentlich der Grund, warum ich nicht mehr in der Waldstadt wohnen wollte. Man sollte deshalb schon sehr überlegen, ob man einen Satz in eine Vorlage schreibt, man will verhindern, dass ein Dachgeschoss ausgebaut wird. Das finde ich wirklich ganz bedenklich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Ringler: Wir wollen nicht den Ausbau eines Dachgeschosses verhindern. Wir wollen vielmehr eine Viergeschossigkeit in Stupferich verhindern, indem wir vom Einfamilienhausbau in Richtung Geschosswohnungsbau kommen. Das ist eigentlich unser Hauptanliegen. Wir haben mit der Öffentlichkeit auch immer unter diesen Rahmenbedingungen argumentiert, dass wir am Ortsrand von Stupferich eine Abrundung des Ortskerns in einer angenehmen Höhe wollen. Wir wollen an die vorhandenen Baugebiete mit deren Baustruktur anschließen. Wir sehen eben die Gefahr, dass mit Dachaufbauten eine Viergeschossigkeit entsteht. Deshalb wollen wir hier Dachaufbauten ausschließen, außer Solaranlagen. Das steht ausdrücklich in den örtlichen Bauvorschriften drin, dass keine Dachgauben entstehen, weil Dachgauben bei 22 ° auch nicht sinnvoll sind. Wir haben mit Vertretern des Ortschaftsrates das auch besprochen und erläutert. Der Ortschaftsrat ist letztlich auch der Meinung, dass die Gebäudehöhe, wie wir sie mit der Dachneigung vorgeschlagen haben, auch die richtige ist, um dadurch den Ortsbildcharakter beizubehalten.

Stadträtin Baitinger (SPD): Auf einen Teil unseres Antrags ist jetzt noch gar niemand eingegangen. Es geht da um die Frage von Photovoltaik. Ich möchte das auch noch einmal öffentlich ansprechen. Es geht darum, ob unser Begehren möglich ist, ob man darüber abstimmen muss.

Noch ein anderer Punkt, nochmals zu Herrn Ringler: Ich sehe nicht ganz ein, dass die Gaubenproblematik jetzt eingemischt wird. Wir sind mit Ihnen einig, dass man dieses nicht braucht. Ein Dachgeschossausbau, insbesondere im innerfamiliären

Zusammenhang, kann bedeuten, dass man mit Dachflächenfenstern arbeitet. Gauen müssen eh immer extra genehmigt werden. Deshalb sollte man dies nicht verunmöglichen. Wir stimmen Ihnen zu, wenn Sie keine Viergeschossigkeit in dem Sinne wollen, dass vier einzelne Geschosswohnungen dort entstehen. Da sind wir auf Ihrer Seite. Ein Dachgeschoss aber mit Dachflächenfenstern durch Familien mit Kindern zu nutzen, vermögen wir einfach nicht einzusehen, warum dieses durch bauliche Vorschriften verhindert werden soll. Das ist doch grundsätzlich unökologisch.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorsitzende: Zum zweiten Punkt Ihres Antrags darf ich auf unsere Stellungnahme verweisen. Es ergibt sich kein Abstimmungsbedarf, weil die Dachgestaltung geregelt ist. Dachaufbauten, die der Solarenergieversorgung dienen, sind zulässig. Dazu gehören auch Photovoltaikanlagen. Deshalb bedarf es eigentlich keiner Abstimmung, weil dies möglich ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag unter Vorlage Nr. 1077, wo wohl nur noch Teil 1 verbleibt. Wer zustimmt, den bitte ich um die gelbe Stimmkarte. (Geschieht) Gegenprobe, Enthaltungen: Bei 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ist das eine klare Zustimmung. Der Antrag ist angenommen.

Nota bene ist das eine Abstimmung gegen den Ortschaftsrat.

(Unruhe)

Ich weise nur darauf hin, weil die Fahne in Richtung Ortschaftsrat verbal immer so hoch gehalten wird.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage Nr. 1051. Wer zustimmt, den bitte ich um die gelbe Stimmkarte. (Geschieht) Gegenprobe, Enthaltungen: Bei 12 Nein-Stimmen und ansonsten Ja-Stimmen ist der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Klam/Illwig" wird mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches fortgesetzt.
2. Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 12.09.2005 in der Fassung vom 19.06.2007 zugrunde zu legen.

Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplan aufnehmen oder zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wiederholen.

3. Für die Dächer der Wohngebäude wird eine Dachneigung von 28 ° festgeschrieben.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Verteiler

Ratsinformationssystem
Zum Gemeinderatsprotokoll
Zu den Akten 2-mal

HA - Sitzungsdienste -
30. Juli 2007